

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2018

Inhalt:

- 1. Allgemeine Bemerkungen**
- 2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**
 - 2.1 Produktplan
 - 2.2 Produktbeschreibungen
 - 2.3 Gender Budgeting/FINANZfairTEILUNG
- 3. Haushaltssatzung 2018**
 - 3.1 Festsetzung des Haushaltsplans
 - 3.2 Kreditermächtigung
 - 3.3 Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage
 - 3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 3.6 Realsteuerhebesätze
 - 3.7 Sonstiges
- 4. Finanzsituation der Stadt Münster 2018**
 - 4.1 Ergebnisplan
 - 4.2 Haushaltsausgleich
 - 4.3 Finanzplan
 - 4.3.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.3.2 Verschuldung
- 5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2018**
 - 5.1 Ergebnisplan
 - 5.1.1 Gesamtübersicht
 - 5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 5.1.4 Sonstige Transfererträge
 - 5.1.5 Leistungsentgelte
 - 5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - 5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

- 5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen
- 5.1.11 Transferaufwendungen
- 5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 5.1.13 Finanzergebnis
- 5.2 Finanzplan
 - 5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit
- 6. Abschließende Bemerkungen**

1. Allgemeine Bemerkungen

Im neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Das Jahresergebnis spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Kommune wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich somit ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder, ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Der Ergebnisplan vermittelt jedoch nicht nur einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungsjahr, sondern gibt durch die Darstellung der Rechnungsergebnisse des Vorjahres, der Ansätze des Vorjahres und der Positionen für die drei Folgejahre zugleich in komprimierter Form Auskunft über die mittelfristige haushaltswirtschaftliche Entwicklung.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden.

Der Produktplan eröffnet die Möglichkeit, nicht nur den Ressourcenverbrauch, sondern vielmehr die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in den Mittelpunkt der kommunalen Steuerung zu stellen. Insofern gilt es, die Ergebnisse des Verwaltungshandelns so transparent wie möglich zu definieren und zu strukturieren. Auch diese Funktion erfüllt der vorliegende Produktplan.

Alle Produktgruppen und Produkte sind darüber hinaus nach einem einheitlichen Raster beschrieben worden. Somit beinhaltet der Haushalt eine vollständige und transparente Beschreibung des kommunalen Leistungsspektrums.

Wesentliche Inhalte der einzelnen Beschreibungen sind Ziele und Zielkennzahlen als Kernelemente zukünftiger kommunaler Steuerungsentscheidungen. Damit eine zielorientierte Steuerung in diesem Sinne funktionieren kann, müssen die einzelnen Ziele in ein schlüssiges Zielsystem eingebunden werden.

2.1 Produktplan

Der Produktplan der Stadt Münster unterteilt die gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche in Produktgruppen und Produkte. Im aktuellen Haushalt wurden insgesamt

17	Produktbereiche
68	Produktgruppen
188	Produkte

definiert. Der vorliegende Produktplan ist nach heutigem Erkenntnisstand eine geeignete Grundlage für eine neue, ergebnisorientierte kommunale Steuerung. Diese Grundlage kann für eine Steuerung über Ziele und Zielkennzahlen genutzt werden und dabei selbstverständlich Veränderungen erfahren.

Eine neue, ergebnisorientierte Steuerung kann vor allem dann effizient funktionieren, wenn der Produktplan nicht nur die Gliederungssystematik des städtischen Haushaltes ist. Dient der Produktplan auch als Ordnungsprinzip für die Bildung von Ausschüssen (Ausschussstruktur und -zuständigkeiten) und die Organisation der Verwaltung, kann sowohl die politische wie die verwaltungsseitige Steuerung weitaus leichter verbessert werden.

2.2 Produktbeschreibungen

Im Haushalt sind alle Produktgruppen und Produkte nach einem einheitlichen Raster vollständig beschrieben worden.

Haushalt 2008		Stadtlarchiv				Dienort: VA	
Ausschuss: KA		Produktgruppe: 04.05				Stadtrath	
Beschreibung							
Besonderheiten im Planjahr							
Ziele							
		Ergebnis		Anzahl		Stutzen	
Zielkennzahlen		2006	2007	2008	2009	2010	2011
Standardkennzahlen							
Leistungsdaten							

← Kopfzeile

← Beschreibung

← Besonderheiten im Planj.

← Ziele

← Zielkennzahlen

← Standardkennzahlen

← Leistungsdaten

Im Einzelnen:

Kopfzeile In der Mitte werden der vollständige Name der Produktgruppe und – unmittelbar darunter – die Ordnungsziffer der Produktgruppe wiedergegeben. Auf der linken Seite wird der zuständige Fachausschuss genannt. Auf der rechten Seite werden das verantwortliche Dezernat und das verantwortliche Amt (Produktverantwortung) genannt.

Beschreibung Mit der textlichen Beschreibung soll der Inhalt der Produktgruppe bzw. des Produktes beschrieben werden. Damit wird teilweise auch die mit der Produktgruppe verbundene grundsätzliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung formuliert.

Besonderheiten im Planjahr Hier sind kurze Hinweise auf besondere Umstände, erwartete Ereignisse, etc. im Planjahr enthalten.

Ziele Hier sind in der Regel 1 bis 4 Ziele genannt. Ziele sind anzustrebende Zustände, Ergebnisse, Wirkungen u. ä., die durch kommunale Tätigkeiten realisiert werden sollen. Die Ziele können sich auf die erwünschte Wirkung (Wirkungsziel), auf eine bestimmte Qualität der eigenen Leistungen (Qualitätsziel), die angestrebte Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns (Wirtschaftlichkeitsziel) oder im Einzelfall auch auf bestimmte Vorhaben (Maßnahmenziele) beziehen. Ziele haben in der neuen, ergebnisorientierten Steuerung eine zentrale Funktion.

Zielkennzahlen

Zu jedem formulierten Ziel ist hier mindestens eine Zielkennzahl angeführt. Zielkennzahlen haben eine doppelte Funktion: Für die zukünftigen Jahre konkretisieren Zielkennzahlen das Ziel, für die vergangenen Jahre geben Zielkennzahlen Auskunft über den tatsächlichen Grad der Zielerreichung. Den mittelfristigen Werten liegen bislang in der Regel noch keine qualifizierten Prognosen zugrunde. Die Angaben sind daher üblicher Weise noch Fortschreibungen der Werte der Vorjahre.

Standardkennzahlen

In den Produktgruppenbeschreibungen (nicht aber in die Produktbeschreibungen) werden durchgehend die gleichen Standardkennzahlen angegeben. Das „Teilergebnis pro Einwohner/in“ und der „Aufwandsdeckungsgrad“ sollen helfen, das jeweilige Teilergebnis (bislang der Zuschussbedarf) im Verhältnis zum Output der Produktgruppe und im Verhältnis zu anderen Produktgruppen besser bewerten zu können.

Leistungsdaten

Leistungsdaten ergänzen die textliche Beschreibung um Zahlenangaben, die Auskunft über den Umfang und Struktur der eigenen Leistungen, der Zielgruppe oder des Arbeitsumfeldes geben. Leistungsdaten haben damit eine beschreibende Funktion. Sie sind keine Kennzahlen im eigentlichen Sinne.

Enthält eine Produktgruppe nur ein Produkt (z.B. Personal- und Schwerbehindertenvertretung), so ist im Haushalt auch nur die Produktgruppenbeschreibung angegeben, die gleichzeitig als Produktbeschreibung zu verstehen ist.

2.3 Gender Budgeting/FINANZfairTEILUNG

Der vom Rat der Stadt Münster beschlossene Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene enthält als Teilbereich die Einführung von Gender Budgeting in den städtischen Haushalt.

In der Stadt Münster ist vorgesehen, für die Umsetzung von Gender Budgeting einen zielgruppenorientierten Ansatz zu wählen. Dabei wird untersucht, welche Personengruppen zur Zielgruppe eines Angebots gehören, wie hoch der Grad der Bedarfsdeckung der jeweiligen Zielgruppe ist und ob die festgelegten Wirkungsziele erreicht werden. Die Zielgruppenanalyse ist eine qualitative Methode, bei der von vorne herein neben dem Geschlecht weitere soziale Merkmale und unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigt werden. Mit Blick auf eine

zielgruppenspezifische Wirkung soll es nicht darum gehen, zwangsläufig immer mehr Geld in die Hand zu nehmen, sondern die verfügbaren Mittel gerechter zu verteilen.

Dementsprechend verwendet die Stadt Münster die Bezeichnung FINANZfairTEILUNG neben dem eher sperrigen und wenig aussagekräftigen Begriff „Gender Budgeting“. Dieser Name umfasst nicht nur die geschlechtsspezifischen Anliegen an eine ausgleichende Finanzpolitik, sondern formuliert geschickt die Vielfältigkeit von Bedürfnissen der Mädchen und Jungen, der Männer und Frauen, Familien und Singles, Seniorinnen und Senioren, Lesben und Schwulen, Migrantinnen und Migranten in Münster.

Mittlerweile hat die Verwaltung eine Handreichung erarbeitet, welche die aus den bisherigen Erfahrungen abgeleiteten Arbeitsschritte, Grundlageninformationen und Instrumente aufbereitet, um die systematische Einbeziehung weiterer Produkte in den Prozess FINANZfairTEILUNG zu erleichtern.

3. Haushaltssatzung 2018

3.1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.147.798.070 €
----------------------------------	-----------------

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.168.982.540 €
---------------------------------------	-----------------

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.090.610.440 €
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.082.557.530 €
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	56.183.150 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	158.040.450 €
---	---------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	201.911.014 €
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	114.886.309 €
--	---------------

festgesetzt.

3.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen der Stadt Münster erforderlich ist, wird auf 96.044.300 € (ohne Umschuldungen) festgesetzt.

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 45.005.500 € festgesetzt.

3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.996.255,09 € und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 15.188.214,91 € festgesetzt.

3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen (Kassenkredite), wird auf 200.000.000 € festgesetzt.

3.6 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	=	255 v. H.
Grundsteuer B	=	510 v. H.
Gewerbsteuer	=	460 v. H.

3.7 Sonstiges

Die Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Erläuterungen zum Stellenplan sowie Festlegungen bezüglich der Deckungsvermerke und der Übertragbarkeitsvermerke sowie im § 10 eine Einschränkung der Ausgabeermächtigung, soweit Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften nicht oder nicht in der geplanten Höhe gewährt werden.

4. Finanzsituation der Stadt Münster 2018

4.1 Ergebnisplan

Die Finanzsituation der Stadt Münster hat sich gegenüber den bisherigen Erwartungen leicht entspannt. Hauptursache hierfür ist eine überwiegend positive Entwicklung der erwarteten Einnahmen. So können z.B. entgegen der Annahme aus dem Frühjahr 2017 für das Haushaltsjahr 2018 nunmehr doch Schlüsselzuweisungen des Landes (rd. 18,0 Mio. €) veranschlagt werden. Auch bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist ein stabiles Niveau von rd. 290,0 Mio. € pro Jahr zu erwarten. Auf der Aufwandsseite sind ab dem Haushaltsjahr 2020 keine Mittel mehr für den Fonds Deutsche Einheit (FDE) veranschlagt, da zum Ende des Jahres 2019 die Solidarpaktumlage als Teil der Gewerbesteuerumlagen auslaufen wird.

Dies führt zu einer jährlichen Haushaltsentlastung von rd. 20,0 Mio. €. Dagegen ist bei einer Vielzahl der anderen Aufwandspositionen mit weiter steigenden Ansätzen zu rechnen. Die Ursachen werden später näher erläutert.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 schließt mit einem Defizit von -21,2 Mio. € ab. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden Defizite von -19,6 Mio. € (2019), -3,6 Mio. € (2020) und -6,6 Mio. € (2021) prognostiziert.

Diese gegenüber den bisherigen Annahmen grundsätzlich positive Entwicklung darf allerdings kein Anlass dafür sein, die Anstrengungen für eine Konsolidierung der Haushaltsplanung, bis hin zu einem nachhaltig ausgeglichen Haushalt, zu verringern. Die Verbesserung ab dem Jahr 2020 ist, wie zuvor beschrieben, auf den Wegfall der Solidarpaktumlage FDE zurückzuführen. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass einige Planansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung im Zeitablauf regelmäßig (überwiegend haushaltsbelastend) anzupassen waren. Zudem führen die erwarteten Defizite insgesamt zu einem Verbrauch des bilanziellen Eigenkapitals bis zum Jahr 2021 von rd. 51,0 Mio. €.

Zuschussbedarf je Produktbereich im Jahr 2018 - konsumtiv

Nr.	Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
01	Innere Verwaltung	109,3	148,6	-39,3
02	Sicherheit und Ordnung	32,5	74,2	-41,6
03	Schulträgeraufgaben	3,6	80,2	-76,6
04	Kultur und Wissenschaft	6,5	49,4	-42,9
05	Soziale Leistungen	192,4	303,4	-111,0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	110,6	228,1	-117,4
07	Gesundheitsdienste	1,1	11,9	-10,8
08	Sportförderung	2,5	24,7	-22,2
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1,2	14,2	-13,1
10	Bauen und Wohnen	3,7	9,1	-5,4
11	Ver- und Entsorgung	69,0	41,7	27,3
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	32,5	70,6	-38,1
13	Natur- und Landschaftspflege	5,8	22,7	-16,9
14	Umweltschutz	0,8	3,9	-3,1
15	Wirtschaft und Tourismus	30,8	12,6	18,2
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	624,2	152,6	471,7
17	Stiftungen	0,0	0,0	0,0
Gesamt		1.226,7	1.247,9	-21,2

In der vorstehenden Übersicht sind die Erträge und die Aufwendungen sowie der sich daraus ergebende Saldo je Produktbereich dargestellt. Hier wird deutlich, welche Bereiche kaum eigene Erträge erzielen und daher besonders auf allgemeine Finanzmittel wie z.B. Steuereinnahmen angewiesen sind. Die Erträge und Aufwendungen enthalten auch die internen Leistungsbeziehungen. Dies betrifft u. a. die Belastung der Produktbereiche mit der kalkula-

torischen Miete, der als Gegenbuchung entsprechende Erträge im Produktbereich 01 (Produktgruppe Immobilienmanagement) gegenüberstehen.

4.2 Haushaltsausgleich

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Gemeindeordnung NRW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich zum 31.12.2017 einen Bestand von rd. 6,0 Mio. € ausweisen. Das Defizit von -21,2 Mio. € kann also nur zum Teil durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. In Höhe von 15,2 Mio. € muss die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Entwicklung der beiden Rücklagen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Stand - Entwicklung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Mio. €							
Allgemeine Rücklage am 01.01.	671,8	668,8	670,0	672,6	671,6	655,4	634,8	630,2
Ausgleichsrücklage am 01.01.	41,6	66,1	53,9	64,6	6,0	0,0	0,0	0,0
(voraussichtliches bzw. geplantes) Jahresergebnis	24,4	-12,2	10,7	-58,6	-21,2	-19,6	-3,6	-6,6
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 43 GemHVO	-3,1	1,2	2,6	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Zuführung/Entnahme Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,2	-19,6	-3,6	-6,6
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	24,4	-12,2	10,7	-58,6	-6,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Rücklage am 31.12.	668,8	670,0	672,6	671,6	655,4	634,8	630,2	622,6
Ausgleichsrücklage am 31.12.	66,1	53,9	64,6	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwellenwert gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5,0%)	33,6	33,4	33,5	33,6	33,6	32,8	31,7	31,5
Puffer/Abstand bis zum Schwellenwert	33,6	33,4	33,5	33,6	18,4	13,2	28,1	24,9
Schwellenwert	%							
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-2,3%	-3,0%	-0,6%	-1,0%

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW). Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich ist nach derzeitiger Planung zwar in allen Haushaltsjahren vorgesehen, sie liegt aber unterhalb der 5 % - Marke.

4.3 Finanzplan

4.3.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2018 bis 2021 abgebildet. Im Jahr 2018 übersteigen die laufenden Einzahlungen in Höhe von 1.090,6 Mio. € die laufenden Auszahlungen von 1.082,6 Mio. € um 8,0 Mio. €. Insgesamt ergibt sich in den Jahren bis 2021 ein positiver Saldo von 86,4 Mio. €.

4.3.2 Verschuldung

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2018 werden zusätzliche Kredite von 96,0 Mio. € benötigt, für die Jahre 2019 bis 2021 sind insgesamt weitere 213,1 Mio. € vorgesehen.

Die Neuverschuldung aufgrund des **Kreditbedarfs für Investitionen** wird sich in Folge der geplanten Investitionsmaßnahmen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Neuverschuldung

	2018	2019	2020	2021	Summe
	Mio. €				
Kredite -brutto -	96,0	106,3	59,8	47,0	309,1
Tilgung	41,0	44,9	47,8	50,0	183,7
Kredite - netto -	55,0	61,4	12,0	-3,0	125,4

Aufgrund des sehr großen Investitionsprogramms werden in den nächsten Jahren der Kreditbedarf und damit die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen) deutlich zunehmen. Aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerungszahl (Stichwort: wachsende Stadt) wirkt sich hier besonders der weitere Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schulen aus. Weitere Erläuterungen werden später bei der Darstellung der Investitionstätigkeit gegeben.

Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Entwicklung der Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten

Schuldenstand Ende des Jahres	Verschuldung	
	in Mio. €	je Einwohner in €
2016	749,9	2.436
2017	865,6	2.812
2018	920,6	3.020
2019	982,0	3.190
2020	994,0	3.229
2021	991,0	3.219

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

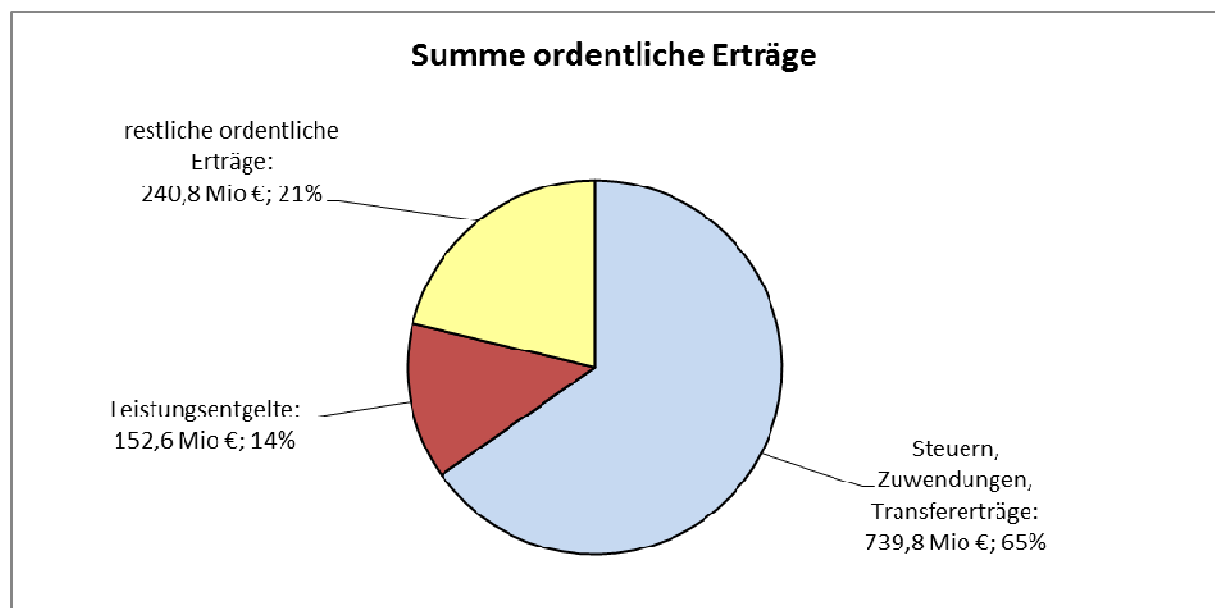
Neben der herkömmlichen Darstellung des Schuldenstandes aus Krediten für Investitionsmaßnahmen ist auch der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung zu berücksichtigen. Wenn der Bestand an liquiden Mitteln verbraucht ist, muss der darüber hinausgehende Liquiditätsbedarf über so genannte Kassenkredite gedeckt werden. In der Finanzplanung ist vorgesehen, bis zum Jahr 2021 insgesamt rd. 172,6 Mio. € an Liquiditätskrediten aufzunehmen.

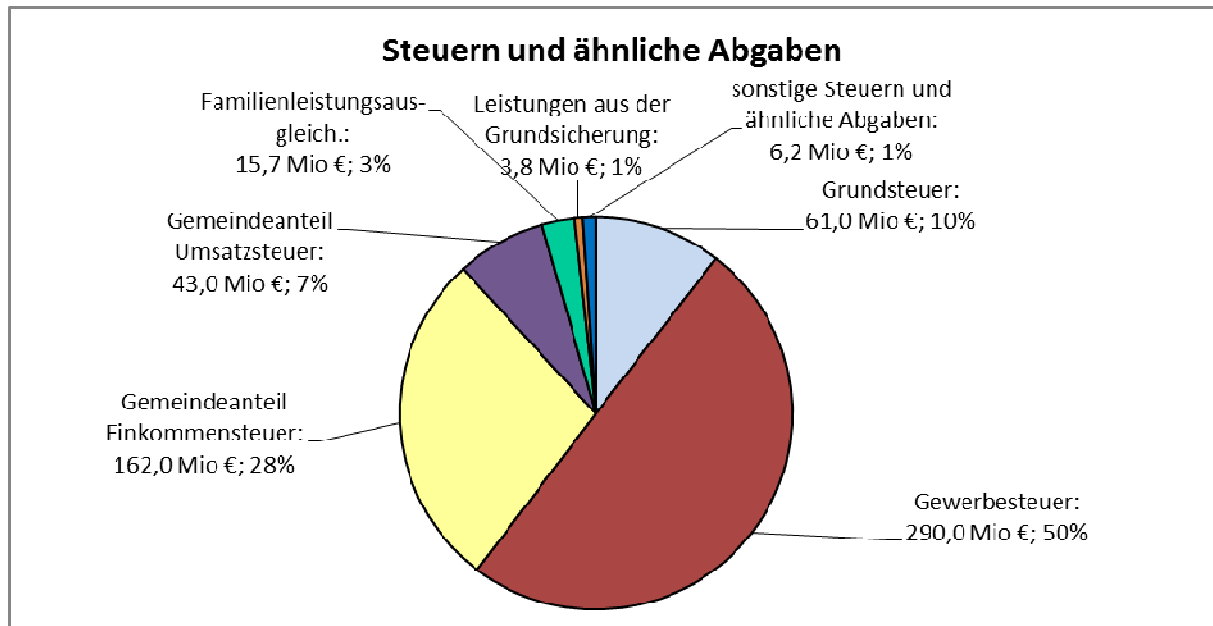
5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2018

5.1 Ergebnisplan

5.1.1 Gesamtübersicht

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2018		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
01-03	Steuern, Zuwendungen, Transfererträge	739,8		749,3	1,3	756,7	1,0	765,6	1,2
04-05	Leistungsentgelte	152,6		153,6	0,6	154,5	0,6	155,5	0,6
06-09	restliche ordentliche Erträge	240,8		246,4	2,3	250,9	1,8	256,3	2,2
10	Summe ordentliche Erträge	1.133,2		1.149,2	1,4	1.162,0	1,1	1.177,4	1,3
11-12	Personalaufwendungen	288,2		296,9	3,0	302,5	1,9	308,9	2,1
14	Bilanzielle Abschreibungen	79,7		79,7	0,1	80,1	0,4	80,6	0,7
13,15-16	restliche ordentliche Aufwendungen	777,4		784,1	0,9	775,7	-1,1	787,9	1,6
17	Summe ordentliche Aufwendungen	1.145,3		1.160,8	1,4	1.158,3	-0,2	1.177,4	1,6
21	Finanzergebnis	-9,1		-8,0	-12,0	-7,3	-8,6	-6,6	-9,6
26	Summe Jahresergebnis	-21,2		-19,6	-7,7	-3,6	-81,6	-6,6	83,0
Tab 01									





Grundsteuer

Ab dem Haushaltsjahr 2015 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 255 % und für die Grundsteuer B 510 %. Aufgrund der fortgesetzten Bautätigkeit in den kommenden Jahren wird mit einer leichten Erhöhung des Steueraufkommens bei der Grundsteuer B gerechnet.

Gewerbesteuer

Die Prognose der Gewerbesteuereinnahmen gestaltet sich unverändert sehr schwierig. Nach dem Spitzenergebnis im Jahr 2016 von rd. 310,0 Mio. € verläuft die Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 weiter grundsätzlich positiv, so dass für die Haushaltsplanung 2018 – 2021 ein Wert von jährlich 290,0 Mio. € veranschlagt wurde.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe der Einkommensteuer ist maßgeblich abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie von steuerpolitischen Entscheidungen. Es wird für 2018 mit insgesamt 162,0 Mio. €, mit steigender Tendenz in den Folgejahren, gerechnet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthält auch die zusätzlichen Entlastungseffekte aus dem „5-Milliarden-Euro-Programm“ des Bundes.

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Hier ist der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich ausgewiesen, den die Städte und Gemeinden seit 1996 als Ausgleich für die aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs resultierenden Steuermindereinnahmen erhalten. Es werden 15,7 Mio. € mit leicht steigender Tendenz in den Folgejahren erwartet.

Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung

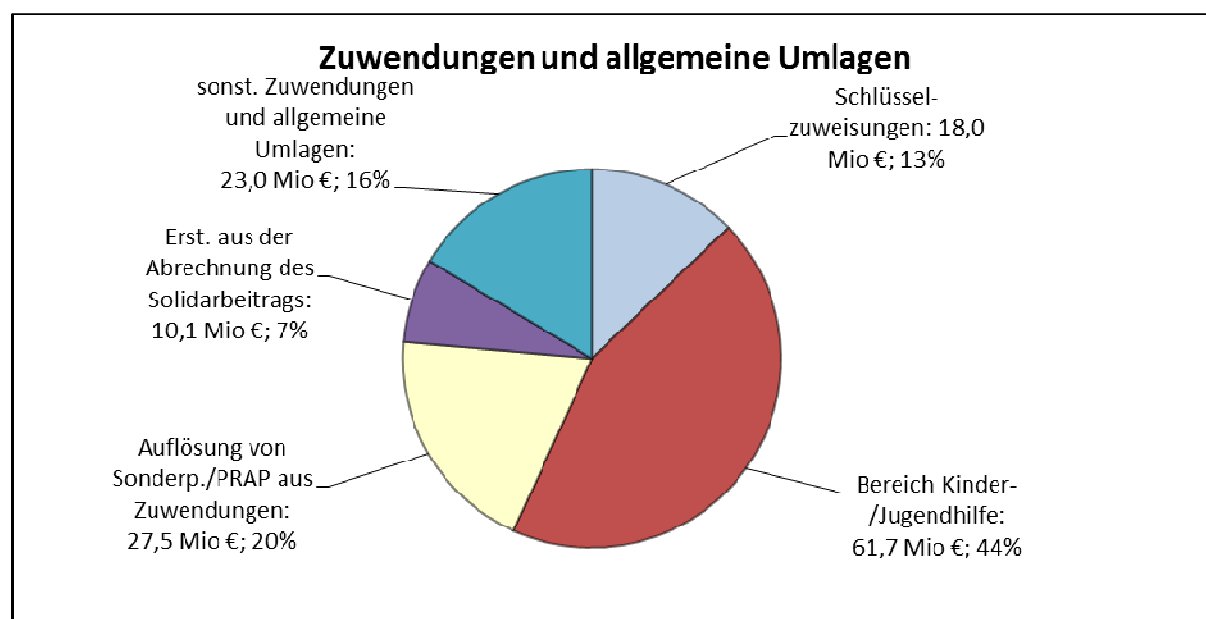
Bei dem Ansatz von 3,8 Mio. € handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen für die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, konkret um die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird.

Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen insbesondere die Erträge aus der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der ab Mitte 2016 eingeführten Beherbergungsteuer.

5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2018		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Schlüsselzuweisungen	18,0		18,0	0,0	18,0	0,0	18,0	0,0
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	61,7		63,8	3,4	66,1	3,6	67,5	2,2
	Auflösung v.Sonderp./PRAP aus Zuwendungen	27,5		27,3	-0,8	27,2	-0,5	27,0	-0,4
	Erst. aus der Abrechnung des Solidarbeitrags	10,1		10,0	-1,0	10,0	0,0	10,0	0,0
	sonst. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23,0		20,8	-9,5	20,3	-2,6	20,0	-1,2
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140,3		139,9	-0,3	141,5	1,2	142,6	0,8
	Grundsicherung nach dem SGB II	6,9		6,9	0,0	6,9	0,0	6,9	0,0
	Soziale Leistungen des Sozialamtes	2,5		2,5	0,0	2,5	0,0	2,5	0,0
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	6,2		6,2	0,6	6,3	0,8	6,3	0,0
	sonstige Transfererträge	2,3		2,3	0,0	2,3	0,0	2,3	0,0
03	Sonstige Transfererträge	17,9		17,9	0,2	17,9	0,3	17,9	0,0
Tab 03									



Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Münster im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Im Haushaltsjahr 2017 hat Münster keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Obwohl bisher keine Modellberechnung des Landes vorliegt, ist aber nach internen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW davon auszugehen, dass die Stadt Münster im Jahr 2018 wieder Schlüsselzuweisungen erhalten wird. Im Entwurf des Haushaltsplanes sind daher jährlich 18,0 Mio. € veranschlagt worden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe

Hier handelt es sich zum größten Teil um Landeszuweisungen, wovon rd. 53,4 Mio. € auf den Bereich Kindertagesbetreuung und rd. 7,5 Mio. € auf den Bereich Kinder- und Jugendarbeit entfallen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen/Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuwendungen

Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes entweder als Einzelmaßnahme oder als Pauschalförderung (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale) mit finanziert. In der kommunalen Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan linear ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand linear durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit im Ergebnis zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert.

Erträge aus der Auflösung von in der Bilanz auszuweisenden passiven Rechnungsabgrenzungen (PRAP) ergeben sich z.B. bei der Zuordnung von Landeszuweisungen im Kita-Bereich zu Investitionsförderungen freier Träger. Diese Investitionsförderungen durch die Stadt werden in der Bilanz als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen.

Für 2018 sind insgesamt 27,5 Mio. € veranschlagt, wovon 26,4 Mio. € auf die Auflösung von Sonderposten entfallen.

Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags

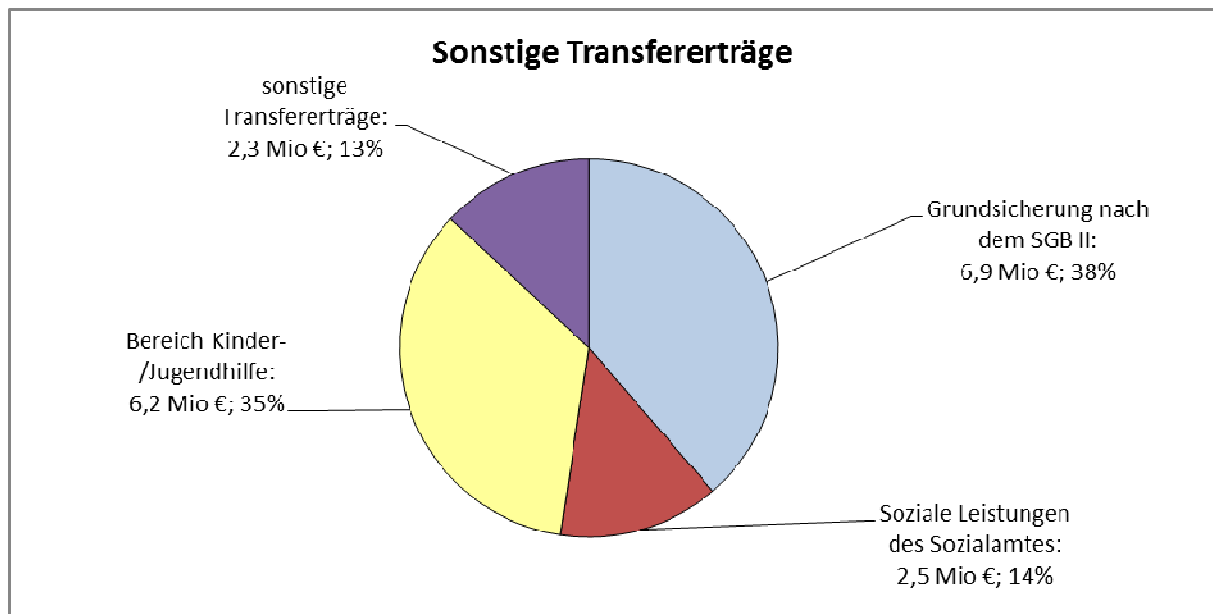
Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetzes des Landes erfolgt eine Erstattung zu viel gezahlter Umlagemittel. Im Haushaltsplan ist ein Betrag von 10,1 Mio. € veranschlagt.

Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Gesamtansatz von 23,3 Mio. € enthält eine Vielzahl von Einzelzuweisungen seitens des Landes. Darüber hinaus enthält der Ansatz den Teil der unmittelbar ertragswirksam zu veranschlagenden Schul- und Bildungspauschale in Höhe von 9,0 Mio. € sowie einen Teil der Sportpauschale in Höhe von 0,5 Mio. €.

5.1.4 Sonstige Transfererträge

Hier handelt es sich um den Ersatz von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 6,9 Mio. €, um die Erstattung sozialer Leistungen von 2,5 Mio. €, um den Ersatz von Aufwendungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 6,2 Mio. € und um die ab dem Jahr 2017 gewährte Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2,3 Mio. € (sonstige Transfererträge).

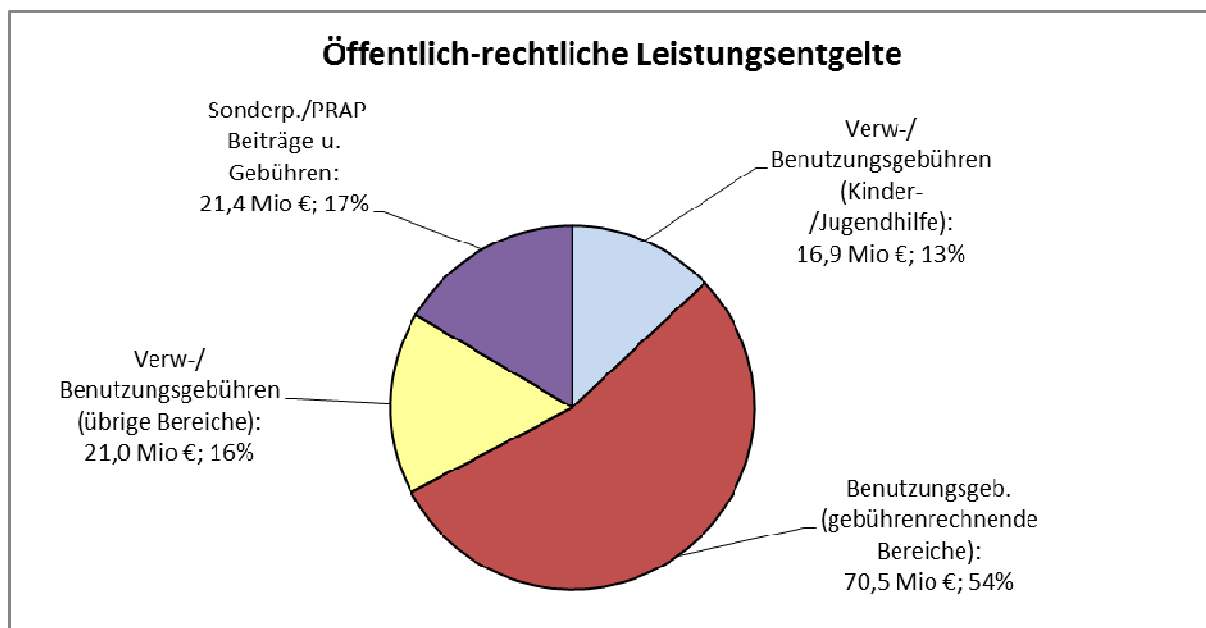


5.1.5 Leistungsentgelte

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2018		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Verw-/Benutzungsgebühren (Kinder-/Jugendhilfe)	16,9		17,4	3,0	17,8	2,5	18,3	2,8
	Benutzungsgeb. (gebührenrechnende Bereiche)	70,5		70,7	0,4	71,0	0,3	71,9	1,3
	Verw-/Benutzungsgebühren (übrige Bereiche)	21,0		21,0	0,0	21,0	0,0	21,0	0,0
	Aufl. v.Sonderp./PRAP Beiträge u. Gebühren	21,4		21,5	0,5	21,6	0,5	21,1	-2,4
	sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129,7		130,6	0,7	131,4	0,6	132,3	0,7
	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (PG 0111)	13,9		14,0	0,5	14,2	1,4	14,2	0,0
	Privatrechtl. Leistungsentg.(Kinder-/Jugendhilfe)	1,8		1,8	0,0	1,8	0,0	1,8	0,0
	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7,1		7,1	0,7	7,1	-0,8	7,1	1,1
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,8		23,0	0,5	23,1	0,6	23,2	0,3
Tab 04									

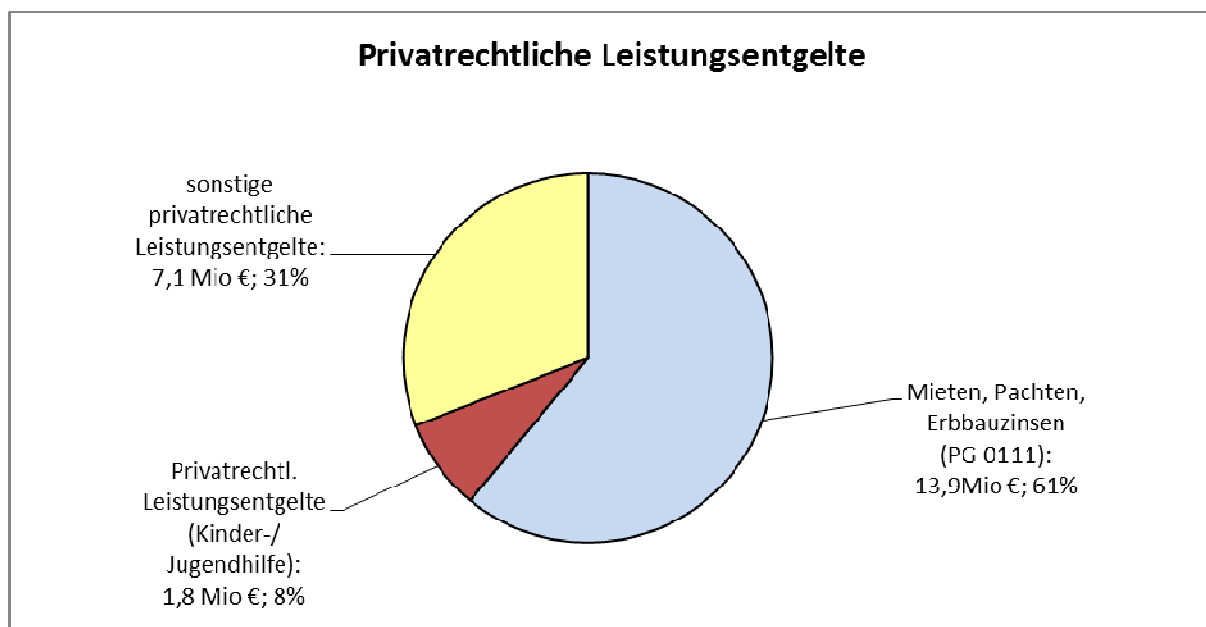
5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich Kinder/Jugendliche werden rd. 16,9 Mio. € an Benutzungsgebühren erwartet. Die Benutzungsgebühren für die sog. gebührenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel eine volle Kostendeckung anstreben, werden voraussichtlich 70,5 Mio. € betragen. Erfasst sind hier die Gebühren der Bereiche Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung, Rettungsdienst sowie das Friedhofswesen. Die allgemeinen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der übrigen Bereiche betragen 21,0 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten/PRAP aus Beiträgen und Gebühren betragen 21,4 Mio. €. Die Aufnahme dieser Sonderposten in die Bilanz und ihre ertragswirksame Auflösung analog zur Abschreibung des jeweiligen Anlagevermögens entspricht dem bereits zuvor beschriebenen Verfahren der Sonderposten aus Zuwendungen.



5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben den Erträgen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von 13,9 Mio. € und den 1,8 Mio. € im Bereich Kinder-/Jugendhilfe sind im Haushaltsjahr 2018 an sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten 7,1 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen rd. 3,5 Mio. € auf Teilnehmerentgelte.

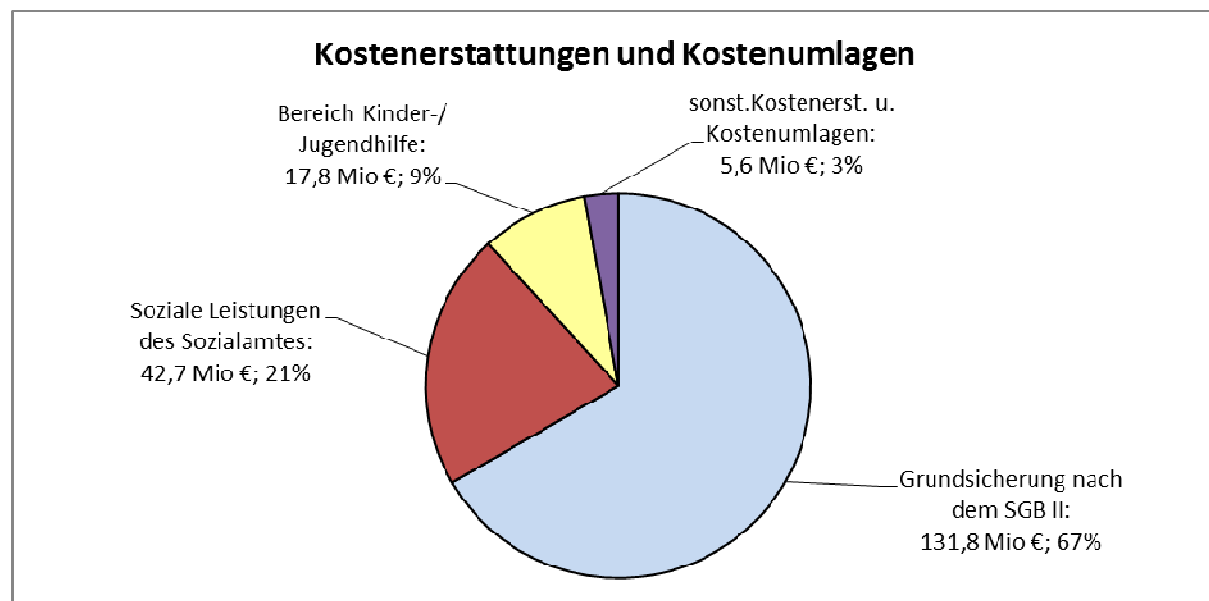


5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2018		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Grundsicherung nach dem SGB II	131,8		135,7	2,9	139,4	2,8	143,7	3,1
	Soziale Leistungen des Sozialamtes	42,7		43,7	2,3	44,7	2,3	45,7	2,2
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	17,8		17,8	-0,1	17,8	-0,0	17,8	0,0
	sonst. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5,6		5,8	4,5	5,6	-4,1	5,8	3,9
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197,9		203,0	2,6	207,5	2,2	213,0	2,7
	Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	5,0		5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0
	Konzessionsabgaben	17,3		17,5	1,2	17,5	0,0	17,5	0,0
	Erstattung von Körperschaftssteuer	1,0		1,3	25,0	1,3	0,0	1,3	0,0
	Veräußerung von Umlaufvermögen	8,0		8,0	0,0	8,0	0,0	8,0	0,0
	Sonstige ordentliche Erträge	8,5		8,5	0,2	8,5	-0,0	8,5	-0,2
07	Sonstige ordentliche Erträge	39,8		40,3	1,2	40,3	-0,0	40,2	-0,0
08	Aktivierte Eigenleistungen	3,2		3,2	0,0	3,1	-2,3	3,1	0,0
09	Bestandsveränderungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position umfasst im Wesentlichen Bundes- und Landeserstattungen. Die Stadt Münster hat ab dem 01.01.2012 die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II in kommunale Trägerschaft übernommen. Die vielfältigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind insbesondere bei den Erstattungen des Bundes und des Landes, den zusätzlichen Personalaufwendungen und den zusätzlichen Transferaufwendungen gegeben.



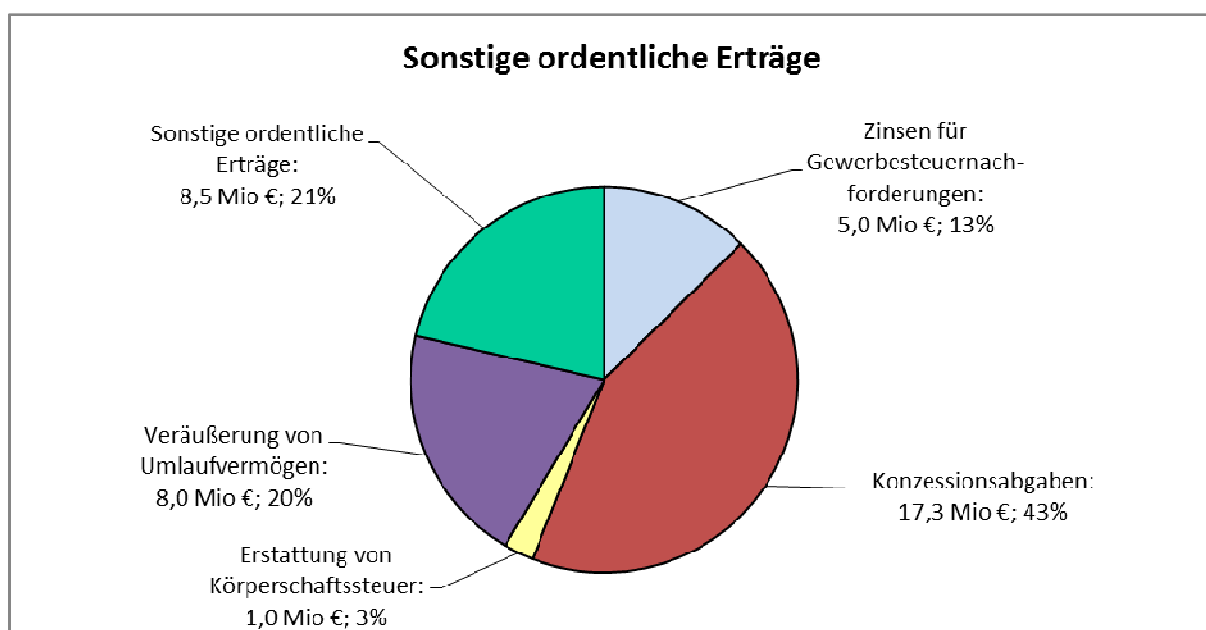
Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Grundsicherung nach dem SGB II betragen insgesamt 131,8 Mio. €. Hiervon entfällt auf die Leistungsbeteiligung an den Unter-

kunftskosten nach dem SGB II ein Betrag von 27,1 Mio. €. Bei den weiteren 104,7 Mio. € handelt es sich um Erstattungen im Zusammenhang mit der Übernahme der SGB II – Leistungen in die kommunale Trägerschaft.

An Erstattungen für weitere Leistungen aus dem Sozialbereich wurden 42,7 Mio. € und für den Bereich der Jugend- und Familienhilfe 17,8 Mio. € veranschlagt. Der Restbetrag verteilt sich auf weitere unterschiedliche Produktbereiche des Haushalts.

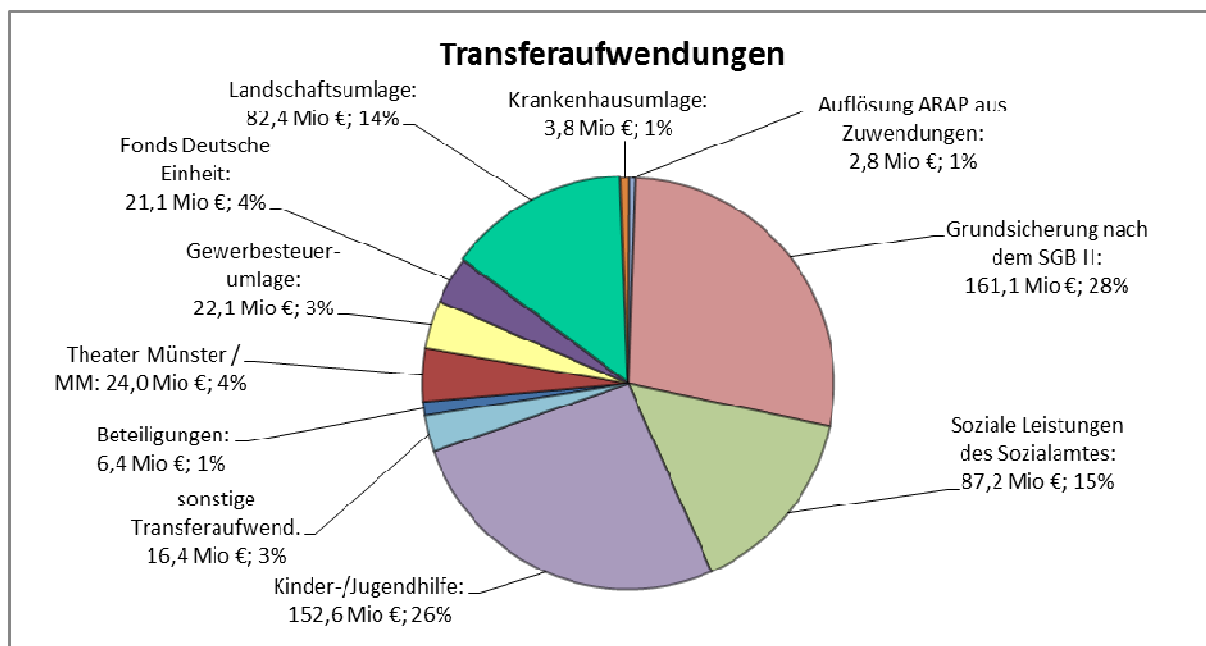
5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge

An Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen werden jährlich 5,0 Mio. € erwartet. Die Erträge aus den von den Stadtwerken Münster zu zahlenden Konzessionsabgaben belaufen sich auf 17,3 Mio. € und die im Zusammenhang mit der Ausschüttung der städtischen Gesellschaften einhergehende Erstattung von Körperschaftssteuer beträgt 1,0 Mio. €. An Erträgen aus der Veräußerung von Umlaufvermögen (in der Regel nicht zum Anlagevermögen gehörende Grundstücke und Gebäude) sind 8,0 Mio. € veranschlagt. Die sonstigen ordentlichen Erträge von 8,5 Mio. € enthalten rd. 5,4 Mio. € an Verwarnungs- und Bußgeldern.



5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die Stadt Münster setzt im Baubereich für vermögenswirksame Maßnahmen zum Teil eigenes Personal z.B. für Planungsleistungen ein. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d.h. in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Über die Ertragsposition „aktivierte Eigenleistungen“ wird im Ergebnisplan der Ausgleich für die aktivierungspflichtigen Personal- und Sachaufwendungen erreicht. Es wurden jährlich 3,2 Mio. € als aktivierungsfähige Eigenleistungen veranschlagt.



Die Transferaufwendungen stellen mit 579,9 Mio. € rd. 50 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen von 1.145,3 Mio. € die größte Aufwandsart dar.

Zuwendungen an die Beteiligungen

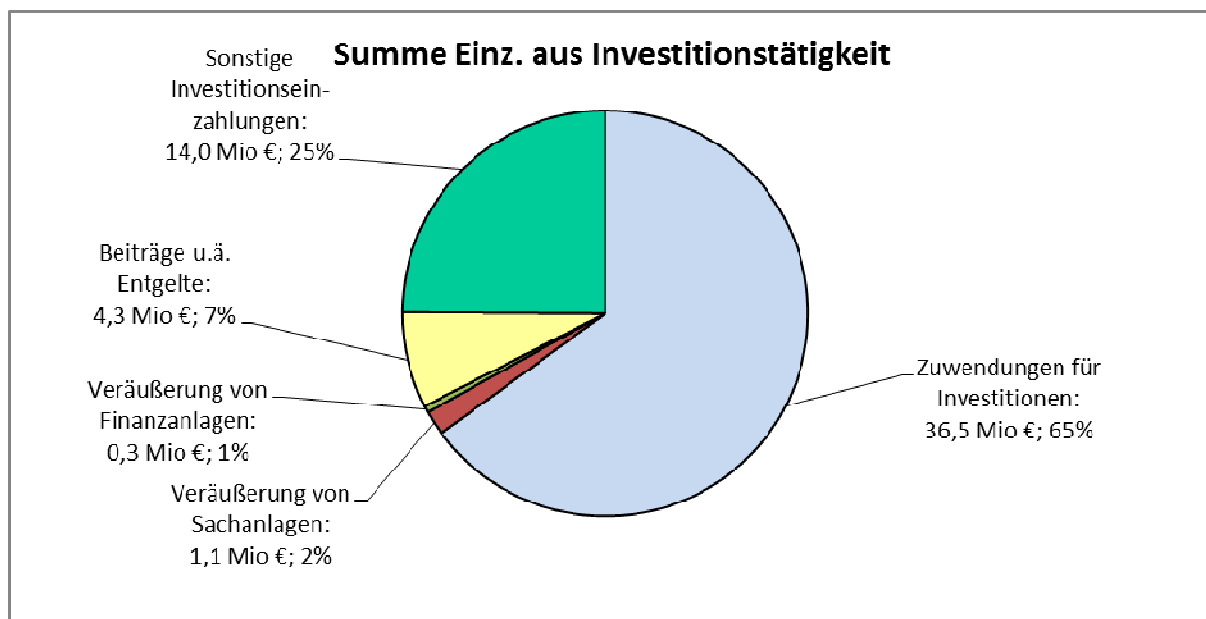
Von den Zuwendungen an Beteiligungen entfallen 3,90 Mio. € auf die „Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“, 1,70 Mio. € auf die „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“, 417 T € auf die „MCC Halle Münsterland GmbH“ und 100 T € auf die „Airport Park FMO GmbH“.

Zuwendungen an Theater Münster / Münster Marketing

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Münster“ erhält einen Betriebskostenzuschuss von 21,3 Mio. € und für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Münster Marketing“ wurde ein Zuschussbetrag von 2,8 Mio. € veranschlagt.

Die Gewerbsteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von zusammen 43,2 Mio. € ergeben sich unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuer-einnahmen (290,0 Mio. €) und sind an das Land abzuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind für den Bereich Fonds Deutsche Einheit keine Ansätze mehr geplant, da zum Ende des Jahres 2019 die Solidarpaktumlage auslaufen wird.

Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage von 82,4 Mio. € wurde die erwartete Senkung des Hebesatzes von 17,4 % auf 16,2 % berücksichtigt.



Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

- Allgemeine Investitionspauschale	13,60 Mio. €
- Schul- und Bildungspauschale	2,25 Mio. € (von 11,25 Mio. €)
- Sportpauschale	0,34 Mio. € (von 0,84 Mio. €)

Von der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von insgesamt 11,25 Mio. € wurden im Finanzplan 2,25 Mio. € für investive Zwecke und im Ergebnisplan weitere 9,0 Mio. € zur Deckung von laufenden Aufwendungen (z.B. Bauunterhaltung an Schulen) vorgesehen. Von der Sportpauschale wurden 0,5 Mio. € im Ergebnisplan veranschlagt.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen von 1,1 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um Verkaufserlöse des beweglichen Anlagevermögens.

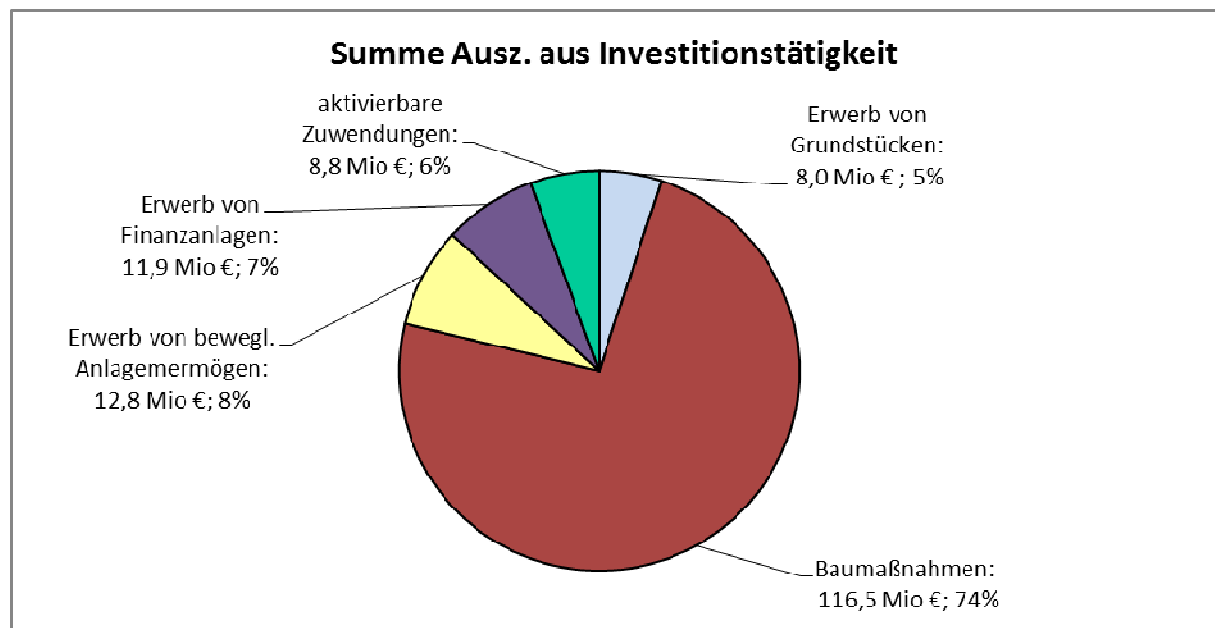
Unter der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen wurde die Teilrückzahlung/Tilgung der Darlehen an die städtischen Beteiligungen veranschlagt. Für das Darlehen der Wohn + Stadtbau GmbH werden jährlich mit 0,8 Mio. € ausgewiesen. Beim Darlehen der KonvOY GmbH sind ab dem Jahr 2019 jährlich 5,0 Mio. € als Tilgung vorgesehen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten von 4,3 Mio. € werden insbesondere durch Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen von 14,0 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Umlaufvermögens.

5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Ansatz 2018		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	8,0		8,0	0,0	8,0	0,0	8,0	0,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	116,5		127,1	9,1	80,7	-36,5	70,6	-12,5
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagemermögen	12,8		11,0	-14,1	11,1	0,9	9,1	-18,0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11,9		11,9	0,0	11,9	0,0	6,0	-49,6
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8,8		8,7	-1,1	4,2	-51,7	3,9	-7,1
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	158,0		166,7	5,5	115,9	-30,5	97,6	-15,8
Tab 13									



Die Investitionsauszahlungen von 158,0 Mio. € in 2018 und weiteren 380,2 Mio. € bis 2021, zusammen also 538,2 Mio. € in den folgenden 4 Jahren, müssen im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich erhöht werden. Münster ist als wachsende Stadt gefordert, die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen den sich hieraus ergebenden steigenden und ver-

änderten Anforderungen anzupassen und auszubauen. Wie in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt, führt dies zu hohen Investitionen insbesondere im Baubereich.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Die Mittel sind überwiegend für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen vorgesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2018 bis 2021 insgesamt ein Investitionsvolumen von 394,9 Mio. €. Hiervon entfallen 116,5 Mio. € auf das Jahr 2018. Folgende große Investitionsvorhaben fallen mit den genannten Beträgen in den Finanzplanungszeitraum 2018 - 2021:

Hochbau

- | | |
|---|-------------|
| • Erweiterung div. Schulgebäude: | 38,0 Mio. € |
| • Zweite städtische Gesamtschule: | 32,2 Mio. € |
| • Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus: | 11,5 Mio. € |
| • Neubau Grundschule Konversionsgebiet York: | 10,5 Mio. € |
| • Neubau Grundschule Wolbeck: | 8,4 Mio. € |
| • Fertigbauklassen: | 8,4 Mio. € |
| • Energetische Maßnahmen an Schulen: | 6,0 Mio. € |
| • Neubau Grundschule Konversionsgebiet Oxford: | 5,1 Mio. € |
| • Erweiterung Gesamtschule Mitte: | 4,3 Mio. € |
| • Berufskollegs – Ersatzräume: | 4,0 Mio. € |
| • Energetische Sanierung Gymnasium Paulinum: | 2,9 Mio. € |
| • Baukosten offene Ganztagschulen: | 2,5 Mio. € |
| • Baukosten im Rahmen der Inklusion: | 2,4 Mio. € |
| • Erweiterung Dreifaltigkeitsschule: | 2,4 Mio. € |
| • Baukosten neue Technologien an Berufskollegs: | 1,3 Mio. € |
| • Ratsgymnasium – Errichtung Mensa: | 1,2 Mio. € |
| • Verlagerung Sportanlage Handorf: | 11,0 Mio. € |
| • Neubau Dreifachsporthalle (NRW Sportschule): | 5,8 Mio. € |
| • Baukosten städtische Sportanlagen: | 4,9 Mio. € |
| • Neubau Sporthalle Erich-Klausener-Schule: | 2,1 Mio. € |
| • Neubau Feuerwache 3: | 9,9 Mio. € |
| • Neubau Feuerwehrgerätehaus Nienberge: | 1,9 Mio. € |
| • Neubau Feuerwehrgerätehaus Sprakel: | 1,9 Mio. € |
| • Neubau Feuerwehrgerätehaus Albachten: | 1,8 Mio. € |

- San./Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Altstadt: 1,1 Mio. €
- Umbau städtische Kitas – u3-Programm: 2,9 Mio. €
- Neubau Kita Middeler Straße: 2,3 Mio. €
- Neubau Kita Eichendorfstraße: 2,3 Mio. €
- Neubau Kita OFD-Gelände: 1,2 Mio. €
- Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus: 1,8 Mio. €
- Innensanierung Stadthaus 1: 27,3 Mio. €

Tiefbau

Für den Kanal- und Straßenbau sind im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2021 Gesamtinvestitionen von 148,3 Mio. € vorgesehen. Die Investitionsmaßnahmen im Tiefbau werden zu großen Teilen über die Abwassergebühren und über Erschließungsbeiträge refinanziert.

- Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung (Kanäle, Kläranlagen): 58,5 Mio. €
- Investitionen im Bereich Verkehrsflächen, -anlagen: 89,8 Mio. €

Natur- und Landschaftspflege

- Investitionen in den Bereichen Grünflächen, Erholung, Wasserschutz
in den Jahren 2018 - 2021: 15,3 Mio. €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierunter fällt u. a. die notwendige Erst- und Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung z.B. für die zuvor genannten Hochbaumaßnahmen. Außerdem ist hier die Beschaffung von Fahrzeugen veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Der „Pensions- und Nachhaltigkeitsfonds“ der Stadt Münster soll regelmäßig um 6,0 Mio. € aufgestockt werden. Ein Betrag von rd. 5,9 Mio. € dient dazu, das Eigenkapital der Stadtwerke Münster GmbH zu stärken. Hintergrund ist die Belastung der Stadtwerke, die sich aus dem Programm zur finanziellen Stabilisierung des Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) ergibt. Die Beteiligung der Stadt Münster am FMO wird bei den Stadtwerken gehalten. Die Zahlung ist letztmalig im Jahr 2020 zu leisten.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionszuwendungen an Dritte sind aktivierungspflichtig, wenn die Stadt mit der Zahlung der Zuwendung ein mehrjähriges Recht auf Erbringung einer Gegenleistung erhält. So wurden im Investitionszeitraum 2018 – 2021 rd. 20,6 Mio. € an Baukostenzuschüssen zu Kindertageseinrichtungen freier Träger veranschlagt.

5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Ansatz 2018		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	96,1		106,4	10,7	59,8	-43,8	47,0	-21,4
34	Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	105,8		135,3	27,9	151,8	12,2	172,5	13,6
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	41,0		44,9	9,5	47,8	6,5	50,0	4,6
36	Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	73,9		105,8	43,2	135,3	27,9	151,8	12,2
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	87,0		91,0	4,6	28,5	-68,7	17,7	-37,9
Tab 14									

Die Finanzierungslücke bei den Investitionen, die sich nach Abzug der Einzahlungen ergibt, muss durch Kredite geschlossen werden. Für das Jahr 2018 werden zusätzliche Kredite von 96,0 Mio. € benötigt, für die Jahre 2019 bis 2021 sind insgesamt weitere 213,1 Mio. € vorgesehen. Obwohl an Tilgungsleistungen (einschließlich der Rückflüsse im Rahmen der Konzernfinanzierung) in den nächsten Jahren durchschnittlich 46,0 Mio. € vorgesehen sind, wird die Verschuldung aufgrund des hohen Investitionsbedarfs deutlich ansteigen (siehe auch Pkt. 4.3.2).

Die Aufnahme und Tilgung der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde haushaltstechnisch so veranschlagt, dass die jeweilige Tilgung im Jahr nach der Aufnahme vorgesehen ist. Der Bedarf wird nach derzeitiger Planung kontinuierlich ansteigen.

6. Abschließende Bemerkungen

Die Werte des Haushaltsplanentwurfes 2018 geben eine leichte Entspannung der Haushaltslage der Stadt Münster wider. Diese ist im Wesentlichen auf die zurzeit herausragende Einnahmenentwicklung zurückzuführen, die letztlich das Ergebnis der seit Jahren positiven konjunkturellen Entwicklung darstellt. Es ist nicht auszuschließen, dass hier in absehbarer Zeit eine Stagnation bzw. ein Rückgang eintreten wird, das hohe Einnahmenniveau also nicht in allen Bereichen zu halten sein wird.

Dagegen muss auf der Aufwandsseite besonders in den kostenträchtigen Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Soziales und Personal auch zukünftig mit steigenden Aufwendungen gerechnet werden. Diese „Grundlast“ zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge wird also auf absehbare Zeit nicht reduziert werden können.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist zwar gegenüber der bisherigen Planung geringere Defizite aus, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ist aber auch unter den zuvor genannten Aspekten bzw. Risiken nicht gegeben. Insofern müssen Verwaltung und Rat die

Konsolidierungs- und Modernisierungsanstrengungen der Verwaltung, insbesondere auf die Aufwandsseite, weiter vorantreiben.

Die großen Herausforderungen an die weiter wachsende Stadt finden ihren Niederschlag selbstverständlich auch im städtischen Haushalt. Die Angebote und die Einrichtungen müssen bedarfsgerecht angepasst und ggf. ausgeweitet werden. Das jährliche Investitionsvolumen wird weiter auf einem sehr hohen Niveau liegen.

Die damit einhergehende Aufnahme von Investitionskrediten wird zwangsläufig zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung führen. Auch der Bestand an Liquiditätskrediten, die grundsätzlich nur zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen vorgesehen sind, wird aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren ansteigen.

Münster, im September 2017

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer